



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 11. April 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"</u>	
1.1.	Ausschreibung der Bahntransportleistungen durch die ABK GmbH; Auftragsvergabe für den Bahntransport aus dem Landkreis Konstanz	2022/112
1.2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
2.	Petition für ein 365 EUR ABO-Ticket	2022/064
3.	Fahrgastbeteiligung bei Fahrplanungen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2022/065
4.	Nahverkehrsplan 2021	2022/066
5.	<u>Klimaschutz im Landkreis Konstanz</u>	
5.1.	Klimaneutrale Kommunalverwaltung; Energiemanagement	2022/080
6.	Neubau GU Kasernenstr. 60/1 in Radolfzell; Vergabe Außenanlagen	2022/077
7.	Robert-Gerwig-Schule Singen; Vergabe Photovoltaikanlage	2022/079
8.	Radschnellverbindung (RSV) Konstanz - Radolfzell - Singen; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen	2022/087
9.	Ersatzbeschaffung eines Motorgeräteträgers (UNIMOG) für die Straßenmeisterei Radolfzell; Auftragsvergabe	2022/076
10.	Ersatzbeschaffung eines Heckauslegermähergerätes für die Straßenmeisterei Radolfzell; Auftragsvergabe	2022/078

- | | | |
|--------------|--|-----------------|
| 11. | Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen (ZEB);
Vorstellung der Ergebnisse | 2022/085 |
| 12. | K 6170 Grundhafte Sanierung von Radolfzell bis Markelfingen;
Auftragsvergabe | 2022/081 |
| 13. | K 6166 Deckenerneuerung zwischen Möggingen und Güttingen;
Auftragsvergabe | 2022/082 |
| 14. | K 6127 Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Anselfingen;
Auftragsvergabe | 2022/083 |
| 15. | K 6158 Deckenerneuerung bei Überlingen a.R. zwischen der K 6157 und
der L 223;
Auftragsvergabe | 2022/084 |
| 16. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 16.1. | Einführung landesweites Jugendticket | |
| 16.2. | Ausschreibung Regionalbuswerbung | |
| 16.3. | Sachstand Gäubahn und Bodenseegürtelbahn | |
| 16.4. | Fahrplan seehäsele;
Sachstand Ausschreibung | |
| 16.5. | Petition zum Schutz und Erhalt von Grünflächen;
Keine Zuständigkeit des Kreistags | |
| 16.6. | Landeswettbewerb „Goldene Wildbiene“ | |
| 16.7. | Sachstand Machbarkeitsstudie Singen-Etzwilen;
Anfrage Kreisrat Dr. Geiger | |
| 16.8. | Vereinbarkeit Tarifstruktur VHB mit Jobticket Zoll;
Anfrage Kreisrat Dr. Geiger | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Amann, Karl

Auer, Thomas, Dr. (als Vertretung für den entschuldigten **Mors**, Benjamin)

Burchardt, Uli

Geiger, Georg, Dr.

Hins, Sabine Dorothee

Jüppner, Manfred

Kaufhold, Maria

Kreitmeier, Christiane, Dr. (als Vertretung für die entschuldigte **Frank**, Saskia)

Luick, Prof., Dr. (als Vertretung für die entschuldigte **Brachat-Winder**, Birgit)

Maier, Bernhard

Ossola, Manfred

Pschorr, Simon

Röckelein, Nina

Schmid, Andreas

Schneble, Martin

Seitzl, Lina, Dr., MdB

Storz, Hans-Peter, MdL

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Auf besondere Einladung nimmt teil:

Hilpert, Daniel (Fa. Hiller, TOP 11)

Entschuldigt

Brachat-Winder, Birgit

Eisenhut, Bernhard, MdL

Frank, Saskia

Klinger, Michael, Dr.

Mors, Benjamin

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Neugebauer, Boris

Nops, Harald

Bittermann, Jens

Schrodin, Daniel

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Wendt, Martin

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

1.1. Ausschreibung der Bahntransportleistungen durch die ABK GmbH; Auftragsvergabe für den Bahntransport aus dem Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ABK-Abfallwirtschaftsgesellschaft der Landkreise Bodenseekreis und Konstanz mbH folgende Zustimmung abzugeben:

Der Zuschlag für die Durchführung der Bahntransportleistungen wird auf das Angebot der AWILOG Transport GmbH, Oberriexingen erteilt.

1.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

Die öffentliche Sitzung wird für 5 Minuten aufgrund einer kurzen nicht öffentlichen Beratung unterbrochen.

2. Petition für ein 365 EUR ABO-Ticket

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und weist darauf hin, dass das Thema im Ausschuss diskutiert werden kann.

Kreisrat **Schmid**

Der Auftrag, ein "365-EUR-Ticket für alle" zu prüfen, erfolgte schon im Rahmen des Jugendtickets. Das sollte weiterverfolgt werden. Der Kreistag ist das falsche Gremium, um auf diese Petition zu reagieren. Das Thema wird jedoch im Auge behalten.

Kreisrat **Volk**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird sich angeschlossen. Es wäre gut, die zu erwartenden Mehrverkehre, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten, zu quantifizieren.

Kreisrat **Storz**, MdL

Neben einem guten Angebot ist auch der Preis wichtig, um die Mobilitätswende hinzubekommen. Es wird dem Landkreis nicht möglich sein, die Kosten alleine zu stemmen. Die Einführung des Jugendtickets wird kritisiert, denn das hätte als allgemeines Sozialticket eingeführt werden sollen. Im Landtag wurde die Bitte geäußert, das "365-EUR-Ticket" für eine

größere Zielgruppe verfügbar zu machen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die erwarteten Mehrverkehre wird es nicht in größerem Umfang geben. Maximal 10 % Zuwachs wird möglich sein.

Kreisrätin **Röckelein**

Es ist grundsätzlich für alle ein Mehrwert, wenn jemand sein Auto stehen lässt, um stattdessen den ÖPNV zu nutzen. Die Umlagefinanzierung ist daher gerechtfertigt.

Die Frage, wie man attraktive Modelle für den Rest der Bevölkerung schaffen könnte, ist richtig. Dass das Land demnächst damit kommen wird, wird so nicht gesehen.

Auf welcher Grundlage wurden die Annahmen für die Berechnung der Kosten getroffen? Wurde auf Erfahrungswerte aus anderen Regionen zurückgegriffen?

Das 9- Euro-Ticket wird als Chance gesehen, um Erfahrungen zu sammeln. Es wird darum gebeten, hier aktiv Daten zu sammeln und um später darstellen zu können, was sich in diesem Bereich tut.

Es wäre gut, aktiv an diesem Thema dranzubleiben um zu wissen, wohin die Reise mit dem VHB in Zukunft gehen wird. Es wäre schön, das Ziel des Gremiums in einem entsprechenden Beschluss festzuhalten: Das 365 EUR Ticket wird grundsätzlich begrüßt und die Verwaltung wird beauftragt, in weitere Verhandlungen zur Finanzierung mit dem Land einzutreten.

Vorsitzender

Ein Beschluss wird heute schwierig, aber die Fraktionen könnten einen entsprechenden Antrag stellen. Aus den bisherigen Wortmeldungen wird eine abwartende Haltung entnommen.

Kreisrat **Pschorr**

Wir warten auf zu viele Umstände. Der Landkreis wartet auf das Land und das Land wartet auf die Landkreise und auf den Bund. Das 9-Euro-Ticket ist eine Kopfgeburt. Die Spirale des Wartens ist nicht nur nervend, sondern kostet Zeit, die man bei der Klimakrise nicht hat.

Der Kreis hat nicht die Kapazität, die Kosten zu tragen. Dennoch darf man nicht untätig werden. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu am 8. April 2022 einen entsprechenden Antrag zu einem Sozialticket gestellt.

Vorsitzender

Das ist nicht nachvollziehbar. Die Einführung des 9-Euro-Tickets ist mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem wird das 365 EUR Ticket für Jugendliche eingeführt.

Für die Idee eines steuerfinanzierten ÖPNV besteht Offenheit. Aber Verhandlung mit Land und Bund werden schwierig. Der Landkreis wird derzeit eher in der Antreiber-Rolle als in der wartenden Rolle gesehen.

Die drei Tickets sind nachvollziehbare und gute Ideen, für die der VHB zuständig ist. Der Landkreis kann Wünsche äußern und dazu die Einnahmeverluste ausgleichen. Der VHB besteht aus verschiedenen Aufgabenanbietern. Daher ist die Umsetzung nicht ganz einfach.

Über die größere Verbundgestaltung ist man noch in Überlegungen mit den Landkreisen.

Herr **Bendl**

Die Kalkulation in Höhe 3,3 Mio. EUR besteht aus verschiedenen Annahmen. Die Auswirkungen der Preisänderung auf das Nutzerverhalten sind nicht vorhersehbar. Man ist von den bisherigen Kunden ausgegangen und hat kalkuliert, dass 90 % wechseln werden. Eine genauere Kalkulation war nicht möglich.

Kreisrat **Volk**

Welche Annahmen wurde bzgl. den Mehrverkehren getroffen?

Herr **Bendl**

Es wird von nicht mehr als 10 % Mehrverkehren ausgegangen.

Das Land hat beim landesweiten Jugendticket Szenarien hochgerechnet, die in den nächsten evaluiert werden.

Vorsitzender

Ein Fraktionsantrag könnte zur Abstimmung gebracht werden. Ansonsten erfolgt ein Erfahrungsaustausch nach der Einführung des Jugendtickets im Herbst 2023.

Aus dem Gremium erhebt sich kein Widerspruch gegen dieses Vorgehen.

3. **Fahrgastbeteiligung bei Fahrplanungen:**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verweist auf Sitzungsvorlage und bekräftigt nochmals, dass die Verwaltung nicht auf alle Anliegen eingehen oder unter diesen vermitteln kann.

Herr **Bendl** ergänzt den Sachverhalt.

Kreisrätin **Kaufhold**

Dass nicht jede einzelne Anregung aufgenommen werden kann, ist klar. Es ging um eine generelle Beteiligung. Der Aufschlag ist gut. Beim Nahverkehrsplan war ersichtlich, dass die Bevölkerung an einer Beteiligung interessiert ist.

Es wäre schön, wenn die Plattform dauerhaft erreichbar wäre. Ansonsten geht das unter.

Nach der ersten Durchführung wäre eine Evaluierung gut. Ggf. kann man sich den Anmerkungen von anderen Bürgerinnen und Bürgern anschließen.

Kreisrat **Schmid**

Man sollte das angehen. Es bestehen jedoch Bedenken, dass man den vielen Anliegen nicht gerecht wird. Dahinter steckt ein enormer Verwaltungsaufwand, der bei der Evaluierung dargestellt werden sollte.

Kreisrat **Volk**

Die Beteiligung wird nicht zufriedenstellend sein, wenn man keine Antworten auf seine Fragen/ Anregungen bekommt. Eine einfache Reaktion wird mit dem aktuellen Personal möglich sein. Bei der Evaluierung sollte über den Personalaufwand berichtet werden.

Vorsitzender

Man wird sich durchgehend einbringen können.

Detaillierte Rückmeldungen wird man mit der derzeitigen Personalausstattung nicht stemmen können. Das könnte zwar zu Frustration führen, aber man wird es sowieso nicht allen recht machen können.

Anregungen werden aufgenommen und geprüft. Auf der Plattform wird entsprechend kommuniziert, dass nicht alle Anfragen im Detail beantwortet werden können.

Herr **Bendl**

Der Knackpunkt ist die Erwartung der Bevölkerung. Sollten diese zu hoch sein, könnte das

von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.

Grundsätzlich ist es gut, dass man sich aktiv einbringen kann. Das lief bisher schon gut, entweder über die Gemeinden oder direkt an die Landkreisverwaltung. Daran wird sich auch nicht viel ändern. Durch die webbasierte Möglichkeit wird das bisherige Vorgehen verstetigt.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen der Evaluierung zu prüfen, ob eine dauerhafte Bereitstellung sinnvoll, oder ob eine Beteiligung wie bisher nur in einem bestimmten Zeitrahmen zielführend wäre. Bürgerinnen und Bürger können sich trotz allem jederzeit postalisch oder per E-Mail an die Verwaltung wenden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Für eine bürgernahe Verbesserung der Verkehrsangebote und Fahrgastinformation soll dem Fahrgast eine möglichst einfache Beteiligung an der Fahrplangestaltung ermöglicht werden.**
- 2. Der Landkreis beauftragt die Fa. IGDB, ein Online-Beteiligungsportal für eine Beteiligung an Fahrplanungen des Regionalbusverkehrs zum Angebotspreis von 18.634 EUR einzurichten.**
- 3. Das Verfahren soll erstmals für die Fahrplanerstellung 2023/24 bereitstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt 2023 anzumelden.**

4. Nahverkehrsplan 2021

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Bendl** ergänzt den Sachverhalt.

Kreisrätin **Röckelein**

Weshalb werden die Nahverkehr-Tickets nicht über die App "DB-Navigator" vertrieben?

Es ist dringend ein Plan für den Schienenersatzverkehr erforderlich. Auch wenn das nicht die Aufgabe des Landkreises ist, muss man da eine Lösung finden.

In Bezug auf die Antriebstechnologien wäre es gut, die nächste Ausschreibung bis 2030 sehr aktiv vorzubereiten, die ersten gut begleiteten Experimente auf einer Strecke zu fahren und sich Gedanken zur passenden Infrastruktur zu machen.

Kreisrat **Schmid**

Heute geht es nicht um einzelne Anregungen, sondern um das große Ganze. Das Verfahren sollte zügig fortgeführt werden.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Das ist eine gute Grundlage, mit der man in Zukunft arbeiten kann. Die genannten Ziele beinhalten die Qualität, die der Kreistag fordert.

Das Ziel eines zusätzlichen ICE-Halt in Singen gilt lediglich für die Schwarzwaldbahn und nicht für die Gäubahn. Das sollte rausgenommen werden.

Für den Spangenzug sollte der Ausbau des Bahnhofs Konstanz mit aufgenommen werden.

Kreisrätin **Hins**

Es wird vorgeschlagen, einen gemeinsamen Ausflug nach Schaffhausen zu machen, um den dortigen sehr fortschrittlichen und zukunftsorientierten ÖPNV zu besichtigen.

Vorsitzender

Diese Anregung wird gerne mit aufgenommen.

Die Einführung von E-Bussen im Regionalverkehr ist auch von Seiten der Verwaltung gewollt und geplant. Eine Testfahrt fand bereits statt, die das Unternehmen Klink ermöglicht hat.

Herr **Neugebauer**

Die Fa. Klink beteiligt sich derzeit an einer Ausschreibung in Tuttlingen. Sobald diese beendet ist, wird die Fa. ein Konzept zur Elektrifizierung ihrer Flotte erarbeiten. Das Konzept wird vorgestellt, sobald es fertig ist. Ein Elektrobus kostet ca. 500.000 EUR.

Herr **Bendl**

Für den Schienenersatzverkehr müssen Busse bereitgestellt werden, was sehr teuer ist. Der Landkreis kann das Problem nicht lösen, da es eine Aufgabe der Schiene bzw. des Landes ist.

Der Einsatz des "DB Navigator" ist Sache des VHB. Die App arbeitet auf Provisionen. Der VHB würde damit von einer Grundsatzentscheidung abkehren.

Eine Lösung wird mit "CiCo-BW" (Check-in/Check-out-Ticketing) kommen.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Kann der Landkreis Einfluss darauf nehmen, dass das Handyticket Deutschland, das derzeit große Schwierigkeiten in der Anwendung hat, wieder läuft?

Herr **Bendl**

Man ist an den Problemen dran.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Stellungnahmen und Anregungen aus der ersten Beteiligungsrunde zum Nahverkehrsplan (Anlagen 1 – 3) werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem vorgeschlagenen Anforderungsprofil (Anlage 4) wird zugestimmt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Vorgaben des Anforderungsprofils und den eingegangenen Anregungen das Verfahren fortzuführen.**

5. Klimaschutz im Landkreis Konstanz

5.1. Klimaneutrale Kommunalverwaltung; Energiemanagement

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr Wendt stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Dr. Seitzl**, MdB

Das Vorgehen wird begrüßt. Man muss hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Angesichts des aktuellen Fachkräftemangels wird es schwierig werden, entsprechende Bewerberinnen und Bewerber zu finden. Das Landratsamt sollte trotzdem unabhängig von der Besetzung in diesem Thema vorangehen.

Kreisrat **Schmid**

Es wäre wichtig, zu evaluieren, was auf dieser Personalstelle geleistet wird, denn viele Punkte

aus dem dargestellten Katalog werden bereits jetzt schon umgesetzt.

Vorsitzender

Der Unterschied ist jedoch, ob jemand auch konsequent nach der Umsetzung schaut.

Herr **Wendt**

Der Markt ist leer, aber die Verwaltung möchte für geeignetes Personal auch zusätzliche Qualifizierung anbieten. Es trifft zu, dass man jetzt schon viel umsetzt. Es geht aber darum, schneller zu werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig)

1. **Zur Erreichung des Zieles einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040 stellt der Landkreis Konstanz für den Aufbau und den Betrieb eines Energiemanagementsystems eine/n Energiebeauftragte/n, zunächst befristet auf 3 Jahre, ein. Die Besetzung soll möglichst bereits im Herbst 2022 erfolgen.**
2. **Zur Finanzierung der Stelle beantragt der Landkreis Konstanz die Bundesförderung nach der Kommunalrichtlinie in Höhe von 70 % der Personalkosten, ebenfalls für 3 Jahre.**

6. **Neubau GU Kasernenstr. 60/1 in Radolfzell;**
Vergabe Außenanlagen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Schmid**

Es wird um Darstellung der Gesamtkosten pro qm/EUR gebeten.

Vorsitzender

Das wird zugesagt.

Frau **Seidl**

Das wird gerne gemacht. Man liegt unter den veranschlagten Kosten. Die Kostenfeststellung wird vorgelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Außenanlagen in Höhe von 220.497,48 EUR wird an Fa. Schöppler GmbH aus Meßkirch vergeben.

7. **Robert-Gerwig-Schule Singen;**
Vergabe Photovoltaikanlage

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Es wird empfohlen, das "Osterpaket" aus dem Bundeswirtschaftsministerium, das in die Gesetzgebung einging, genau zu studieren. Es war bisher schwierig, selbst produzierten Über-

schuss-Strom zu vermarkten. Eine Einspeisung war nur zu sehr geringen Preisen möglich. Das Osterpaket ermöglicht sehr innovative Möglichkeiten, diesen Strom besser zu vermarkten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Robert-Gerwig-Schule Singen an die wirtschaftlichste Bieterin zu vergeben.

**8. Radschnellverbindung (RSV) Konstanz - Radolfzell - Singen;
Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Schrodin** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Burchardt**

Es gibt wenige solche Projekte im Land. Der Landkreis Konstanz hat sich beim Klimaschutz viel vorgenommen. Es ist beeindruckend zu sehen, wie der entsprechende Verkehr nachzieht, sobald die Infrastruktur ausgebaut wird.

Wäre es denkbar, einen Auftrag nach außen zu vergeben? Das wäre evtl. schneller.

Kreisrat **Storz**, MdL

Die Art der Umsetzung des Landes wird kritisiert. Es wird als schwierig empfunden, den Landkreis mit der Baulast alleine zu lassen. Zum anderen ist die Versiegelung durch den Ausbau der Bundesstraße in dieser Region sehr hoch. Nun wird zusätzlich nebdran noch ein Fahrradweg gebaut, mit dem man im Übrigen 20 Jahre zu spät kommt.

Ärgerlich sind auch die unterschiedlichen Standards.

Es wird dafür plädiert, weiter dranzubleiben, die Landesförderung weiterhin zu prüfen und mit dem Land zu sprechen, ob man etwas an den Standards ändern kann.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Vorlage wird sehr kritisch gesehen. Die Baulastträgerschaft wird beim Landkreis und den Kommunen liegen, womit sich das Verkehrsministerium aus dem Projekt elegant zurückzieht. Die Radverkehrspotenzialbestimmungen werden mit 2.100 gegenüber den geforderten 2.500 nicht erfüllt. Die Umfahrung Allensbach mit 450 drückt damit unter die geforderte Grenze. Das hat das Land geschickt genutzt.

Die auf den Landkreis zukommenden Kosten sind enorm. Dieses Projekt ist schön aber auch ein Stück weit Luxus. Es gibt bereits einen Radweg und ein weiterer Radweg ist in dem Sinne nicht erforderlich. Man wird mit dem jetzigen Weg gut zurechtkommen.

Den Ziffern 2 und 3 des Beschlussvorschlages wird nicht zugestimmt. Es wird um getrennte Abstimmung gebeten.

Kreisrätin **Kaufhold**

Es wird durchaus ein Bedarf gesehen, dem man nachkommen muss. Vielleicht findet man Möglichkeiten, so viel wie möglich auf den bisherigen Bestand zu bauen. Das Projekt wird begrüßt.

Es sollte weiterhin geprüft werden, wie man auch von Radolfzell nach Singen weiterbauen könnte. Offensichtlich sind die Voraussetzungen nicht gegeben, aber evtl. gäbe es Möglich-

keiten, dass außerhalb der offiziellen Radschnellverbindung umzusetzen. Der Fahrradverkauf boomt und dem sollte man nachkommen.

Kreisrat **Staab**

Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Klimaschutz und Naturschutz manchmal doch abschließen können.

Ist die Förderung des Landes sichergestellt? Wie verteilen sich die 30 Mio. EUR auf den Landkreis und die Kommunen?

Diese neue Maßnahme muss irgendwie mit dem bisherigen Radwegeausbauprogramm, das bereit sehr ambitioniert ist, verknüpft werden bzw. ineinandergreifen und kann nicht zusätzlich mit 30 Mio. EUR aufgenommen werden.

Vorsitzender

Mit dem Land steht der Landkreis in Kontakt. Es ist ärgerlich, dass sich das Land den Radschnellweg auf die eigene Fahne schreibt und dann evtl. nicht zahlt, weil die Förderung nur im Windhund-Prinzip bewilligt wird. Auch der breite Ausbau der Straße wird kritisch gesehen. Gleichzeitig hat die Strecke auch Potenzial.

Die Verbindung zwischen Singen und Radolfzell wird man sich genauer anschauen. Es muss allerdings klar sein, dass der Landkreis und die Kommunen das selber zahlen müssten.

Herr **Schrodin**

Die Personalgewinnung gestaltet sich schwierig. Einige Themen wird man an Ingenieurbüros vergeben müssen, denn hier ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Eine zusätzliche Personalstelle ist das Mindeste, um dieses Projekt sinnvoll umsetzen zu können.

Die Standards hat das Land als harte Kriterien festgelegt, die auch maßgeblich für die Förderung sind. Bei über 90 % der Strecke müssen die Mindeststandards erfüllt sein

Das Gesamtprojekt ist 21 km lang. Welche freie Strecke den Kreis betrifft bzw. wo die straßenrechtliche Abgrenzung liegen wird, muss man noch festlegen. Anhand dessen werden auch die Kosten aufgeteilt.

Das Land wird weiterhin kein Baulastträger sein. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

An der Strecke Singen – Radolfzell wird man dranbleiben und die Kommunen weiterhin im Boot behalten.

Für die Planung werden 75 % der Kosten vom Bund sicher übernommen. Für den Bau wäre es aktuell denkbar, dass das Land 80 % übernehmen wird. Ca. 6 Mio. EUR entsprechen dem kommunalen Anteil. Die Landesförderung ist noch offen.

Kreisrat **Storz**, MdL

Stimmt der Ausschuss heute der Planung oder dem Bau zu?

Vorsitzender

Das Projekt wird mit diesem Beschluss grundsätzlich weiterverfolgt. Allerdings geht das nur, wenn es eine entsprechende Personalstelle gibt, über die der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatung entscheiden wird.

Damit wird noch kein Grundstück gekauft und kein Baurecht beantragt.

Kreisrat **Staab**

Kommt das Projekt on top oder wird es mit dem normalen Radverkehrsprogramm vertaktet?

Dann wäre keine zusätzliche Stelle erforderlich.

Herr **Schrodin**

Man geht davon aus, dass das on top kommen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss 1 (einstimmig)

1. Die von allen tangierten Kommunen zwischenzeitlich unterzeichnete gemeinsame Willenserklärung wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2 (mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen)

2. Die Festlegung der Baulastträgerschaft der Radschnellverbindung durch das Land wird zur Kenntnis genommen. Die Baulast liegt demnach, zwischen den zentralen Orten Radolfzell und Konstanz mit der Variante „Allensbach Nord“, beim Kreis und innerhalb der Ortsdurchfahrt bei der Stadt Konstanz. Die Baulast für den Abschnitt Radolfzell – Singen, welche nicht Bestandteil einer Radschnellverbindung ist, liegt bei den jeweiligen Kommunen.

Beschluss 3 (mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Realisierung der Radschnellverbindung im Abschnitt Konstanz – Radolfzell anzustreben. Die Planung und Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Schaffung einer entsprechenden Personalstelle (zusätzliche Ingenieurstelle im Stellenplan 2023) im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2023.

9. Ersatzbeschaffung eines Motorgeräteträgers (UNIMOG) für die Straßenmeisterei Radolfzell; Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Hins**

Gäbe es die Möglichkeiten, einen Motorgeräteträger zu leasen?

Herr **Schrodin**

Der Auftrag erfolgt nach landeseinheitlichen Vorgaben. Leasing war kein passendes Modell.

Vorsitzender

Die Anregung wird gerne geprüft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag zur Lieferung eines Motorgeräteträgers (UNIMOG) für die Straßenmeisterei Radolfzell wird an die Fa. Knoblauch GmbH zum Angebotspreis von 251.780,00 EUR vergeben.

10. Ersatzbeschaffung eines Heckauslegermähergerätes für die Straßenmeisterei Radolfzell; Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag zur Lieferung eines Heckauslegermähergerätes für die Straßenmeisterei Radolfzell wird an die Fa. Knoblauch GmbH zum Angebotspreis von 139.646,50 EUR vergeben.

11. Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen (ZEB);

Vorstellung der Ergebnisse

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Hilpert** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Volk**

Mit den Ausbaumaßnahmen wird sich schwergetan, wenn immer die Mindestbreite von 5,5 m gefordert wird. Könnte man bei entsprechenden Verkehrsbelastungen auch andere Alternativen nutzen?

Vorsitzender

Wenn man grundhaft saniert und die 5,5 m nicht einhält, muss man das ggf. nachbessern. Nur bei Deckensanierung wäre weniger möglich.

Kreisrätin **Röckelein**

Das hat momentan nicht die gleiche Priorität wie andere Projekte der gleichen Größenordnung im Landkreis. Beim Beschluss sollte man ein Augenmerk darauf legen, dass keine pauschalen Ausbauten erfolgen.

Kreisrat **Jüppner**

Ist die Liste abschließend? Die K6105, K6109, K6180 waren nicht enthalten?

Für die Vorbereitung wäre es hilfreich gewesen, die Straßen auf einer Karte darzustellen.

Kreisrat **Pschorr**

Wurde überprüft, ob Straßen renaturiert werden können?

Vorsitzender

Auf Dauer ist es deutlich günstiger, die Straßen kontinuierlich instand zu halten als sie auf Dauer verrotten zu lassen, um sie dann grundsätzlich zu sanieren.

Herr **Neugebauer**

Diese Straßen sind dem öffentlichen Verkehr (Schwerlastenverkehr, PKW, etc.) gewidmet. Je nach Funktion der Straße sind die technischen Standards anders. Wenn eine Straße als Kreisstraße klassifiziert ist, ist auch klar, welchen Verkehr sie aufnehmen soll. Aus Verkehrssicherheitsgründen muss die Straße dann bestimmten Standards genügen.

Andere Lösungen werden versucht, aber das kann nicht der neue Standard sein.

Herr **Schrodin**

Die Planunterlagen sowie die Antworten zu den drei angefragten Straßen von Kreisrat **Jüppner** können nachgeliefert werden.

Kreisrat **Staab**

Die Verwaltung wird um einen Bericht über mögliche und sinnvolle Abstufungen gebeten, sobald alle Daten erfasst wurden. Das eilt nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Die Ergebnisse zur Zustandserfassung und -bewertung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Daten und der Priorisierungslisten die Bauprogramme für die Erhaltung der Kreisstraßen aufzustellen.

**12. K 6170 Grundhafte Sanierung von Radolfzell bis Markelfingen;
Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Grundhafte Sanierung an der K 6170 von dem Kreisverkehr DRK Radolfzell bis Ortseingang Markelfingen wird zum Angebotspreis von 429.599,46 EUR an die Firma Gebrüder Bantle GmbH & Co.KG aus Bösingern vergeben.

**13. K 6166 Deckenerneuerung zwischen Möggingen und Güttingen;
Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Deckenerneuerungsarbeiten an der K 6166 von Möggingen nach Güttingen wird zum Angebotspreis von 180.561,29 EUR an die Firma Schleith GmbH vergeben.

**14. K 6127 Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Anselfingen;
Auftragsvergabe**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Deckenerneuerungsarbeiten an der K 6127 in der Ortsdurchfahrt von Anselfingen wird zum Angebotspreis von 234.469,59 EUR an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Donaueschingen vergeben.

15. K 6158 Deckenerneuerung bei Überlingen a.R. zwischen der K 6157 und der L 223; Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Auftrag für die Deckenerneuerung an der K 6158 von KVP K6157 bis Überlingen a.R., der Umbau Radweg mit Querungshilfe, wird zum Angebotspreis von 352.898,30 EUR an die Firma Schleith GmbH aus Steißlingen vergeben.

16. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

16.1. Einführung landesweites Jugendticket

Vorsitzender

Der Kreistag hat die Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets durch die Übernahme eines Zuschussanteils von 30 % in der letzten Sitzung beschlossen.

Eine gemeinsame Erklärung zwischen Verkehrsministerium, Landkreistag, Städtetag und den Verbänden in Baden-Württemberg, haben nun eine verbindliche landesweite Einführung zum 1. März 2023 beschlossen.

Bis 2025 wird der Einnahmeausgleich der Verkehrsunternehmen über einen Zuschuss erfolgen. Danach ist angestrebt, nach einer erfolgreichen Evaluation, eine gesetzliche Regelung zu treffen.

Das Förderprogramm wird nach Klärung einzelner Detailfragen veröffentlicht. Antragsteller ist der Aufgabenträger. Für das Verfahren werden VHB und Landkreis noch einen Letter of Intent abschließen.

16.2. Ausschreibung Regionalbuswerbung

Vorsitzender

Aktuell fahren die Regionalbusse ohne Werbeaufdrucke. Die Verwaltung hat eine öffentliche Ausschreibung zur Vermietung von Werbeflächen auf den Regionalbussen vorbereitet, die am 14. April 2022 veröffentlicht wird. Es soll Los-weise pro Verkehrsgebiet und nach Höchstpreisangebot vergeben werden.

Im Leistungsverzeichnis sind die zulässigen Werbeflächen (z. B. keine Fensterflächen etc.) definiert und auch unzulässige Werbung (Drogen, Alkohol, Autohäuser etc.) geregelt. Der Vertrag läuft dann bis 31. Dezember 2027. Die Vergabe erfolgt am 12. Mai 2022.

Kreisrat Pschorr

Sind auch Waffen als "unzulässige Werbung" definiert?

Herr Bendl

Waffen sind nicht explizit aufgeführt. Eine Nachbesserung und auch Ablehnung bestimmter Werbung wird auch im Nachhinein möglich sein.

16.3. Sachstand Gäubahn und Bodenseegürtelbahn

Vorsitzender

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat auf ein gemeinsames Schreiben des Landkreises und der Bundestagsabgeordneten an Minister **Dr. Wissing** zu zwei Schienenverkehrsthemen am 28. März 2022 geantwortet:

Der Ausbau der Bodenseegürtelbahn ist nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans.

Die Entscheidung über die verkehrliche Anbindung des Bahnhofs Singen obliegt dem eigenwirtschaftlich operierenden Verkehrsunternehmen. Das Ministerium geht von einer sinnvollen Lösung aus.

Die Stellwerkstechnik in Singen wird aktuell im Bestand nicht umgebaut/ erneuert. Das kommt erst mit dem Projekt Digitale Schiene Deutschland.

16.4. Fahrplan seehäslle; Sachstand Ausschreibung

Vorsitzender

Mit der Neuausschreibung des Betriebs seehäslle ist ein durchgehender Halbstundentakt vorgesehen und für die Ausschreibung gesetzt. Hier muss es eine einzige Einschränkung geben, die mit der Ablachtalbahn zusammenhängt.

In der Schwachlastzeit zwischen 9:30 Uhr und 11 Uhr sollte ein Zeitfenster für den Güterverkehr freigehalten werden, da sonst die Gefahr besteht, dass der Güterverkehr in der Nachtzeit erfolgen wird, weil tagsüber keine freien Trassen verfügbar sind. Die Verwaltung hält diese Maßnahme betrieblich sinnvoll, außerdem wird dadurch die Ablachtalbahn gestärkt. Der Fahrgast wird nach der Ausschreibung nur eine Verbesserung spüren. Aktuell verkehrt das seehäslle in der Schwachlastzeit auch nur im Stundentakt.

Die Unterlagen zur Ausschreibung des seehäslles liegen noch nicht vollständig zur Beurteilung vor. Das Fahrzeuglastenheft wurde bereits vorbesprochen. Die restlichen Unterlagen fehlen noch und können deshalb dem TUA noch nicht vorlegt werden.

Die Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung des seehäslle nach der Ausschreibung liegt ebenfalls erst im unabgestimmten Entwurf vor.

16.5. Petition zum Schutz und Erhalt von Grünflächen; Keine Zuständigkeit des Kreistags

Vorsitzender

Die Bürgerinitiative „BürgerInnenforfuture“ hat mir am 18. November 2021 eine Petition zum Schutz von Grünflächen überreicht. Darüber wurde auch in der Presse berichtet.

Mit der Petition wird angeregt, den Flächenverbrauch im Landkreis Konstanz zu reduzieren, indem Neubauten nur noch auf bereits versiegelten Flächen errichtet oder auf Dächer bestehender Gebäude aufgesetzt werden.

Sofern dies nicht möglich sein sollte, sollte ein flächensparendes Bauen mit minimaler Neuversiegelung angestrebt werden. Außerdem soll der Verkauf von Wohnraum zur bloßen Feriennutzung nicht mehr zugelassen werden. Schließlich wird angeregt, die Umnutzung von Streuobstwiesen zu untersagen und Streuobstbestände generell unter Naturschutz zu stellen.

Die angesprochenen Themen fallen nicht in die Zuständigkeit des Kreistags. Vielmehr betreffen, diese neben der Bundes- und Landesgesetzgebung die kommunale Selbstverwaltung der

Städte und Gemeinden und das Landratsamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Gleichwohl sollen die Petition und das Antwortschreiben des Landrats den Mitgliedern des Technischen und Umweltausschusses zur Kenntnis gegeben werden.

16.6. Landeswettbewerb „Goldene Wildbiene“

Vorsitzender

Das Straßenbauamt beteiligt sich am Landeswettbewerb „Goldene Wildbiene“, in dem es um die ökologische Aufwertung von Verkehrsinseln geht. Dafür wird die Wiesenfläche am Parkplatz Holder (B 31 zwischen Stockach und Ludwigshafen, ca. 700m²) aufgewertet.

16.7. Sachstand Machbarkeitsstudie Singen-Etzwilen;

Anfrage Kreisrat Dr. Geiger

Kreisrat **Dr. Geiger**

Wie ist der Sachstand der Machbarkeitsstudie Singen-Etzwilen?

Trifft es zu, dass das Verkehrsministerium die Studie nicht mitfinanzieren will, weil die Schweiz mit beteiligt ist?

Vorsitzender

Dieser Information wird nochmals nachgegangen.

16.8. Vereinbarkeit Tarifstruktur VHB mit Jobticket Zoll;

Anfrage Kreisrat Dr. Geiger

Kreisrat **Dr. Geiger** teilt mit, dass die Tarifstruktur des VHB offenbar die Förderung eines Jobtickets der Gewerkschaft für Zollbedienstete nicht zulässt. Ist das bekannt?

Der **Vorsitzende** bietet die Möglichkeit an, dass sich der Zoll zur weiteren Klärung gerne direkt an den VHB wenden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Manfred Ossola

Dr. Lina Seitzl, MdB

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann